

# Transformation und Innovation

Geschäftsbericht 2020

M  
.CH





**Geschäftsbericht 2020**  
Vergütungsbericht

# Inhaltsverzeichnis

## Jahresbericht

### **Tätigkeit**

01	Summary
03	Aufbruch in die Zukunft
07	Transformation
12	Innovation
20	Reloading Live
23	Nachhaltigkeit
34	Facts & Figures

### **Corporate Governance**

45	Hinweise
48	Aktionariat
52	Konzern
54	Organisation & Management
60	Führungsstruktur
65	Verwaltungsrat
74	Executive Board
78	Personal
80	Revisionsorgan

## Finanzbericht

### **Konzernrechnung**

81	Bilanz
83	Erfolgsrechnung
85	Geldflussrechnung
87	Eigenkapital
89	Anhang
127	Bericht der Revisionsstelle

### **Rechnung MCH Group AG**

132	Bilanz
134	Erfolgsrechnung
135	Anhang
145	Bericht der Revisionsstelle

---

## Vergütungsbericht

149	Einleitung
151	Vergütungsgrundsätze
153	Vergütungen Verwaltungsrat
157	Vergütungen Executive Board
161	Bericht der Revisionsstelle

# Einleitung zum Vergütungsbericht

Gemäss 7. Abschnitt der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» («VegüV») vom 20.11.2013 hat der Verwaltungsrat der MCH Group AG einen schriftlichen Vergütungsbericht vorzulegen, in dem er über die Vergütungen, Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung (Executive Board) informiert.

Zwecks Übersichtlichkeit und zum besseren Verständnis der Angaben sind in diesem Vergütungsbericht auch die allgemeinen Vergütungsgrundsätze und die Vergütungssysteme für den Verwaltungsrat und das Executive Board enthalten.



Swissbau

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts erfolgt nach den diesbezüglichen Vorschriften für den Geschäftsbericht. Die Revisionsstelle muss jeweils prüfen, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und der «VegüV» entspricht.

Der Vergütungsbericht muss der Generalversammlung nicht zur Genehmigung unterbreitet werden. Diese hat jedoch über die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board sowie die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board zu beschliessen.

## Angaben zu den Vergütungen gemäss «VegüV»

Die erforderlichen Angaben zu den Vergütungen sind in den Artikeln 14 – 16 der «VegüV» festgehalten.

### Schweizerische Eidgenossenschaft | VegüV

## Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Die Bestimmungen über die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütung gemäss Artikel 18 der «VegüV» sind in den Paragraphen 18 und 19 der Statuten der MCH Group AG festgehalten.

### MCH Group | Investoren | Governance

Gestützt auf die Statuten der MCH Group AG hat die Generalversammlung am 02.05.2019 die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board für das Geschäftsjahr 2020 genehmigt.

An der Generalversammlung vom 28.04.2021 stimmt diese über die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board für das Geschäftsjahr 2022 sowie über die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board für das Geschäftsjahr 2020 ab.

# Allgemeine Vergütungsgrundsätze

## MCH Group

Die MCH Group ist bestrebt, ihren Mitarbeitenden attraktive Rahmenbedingungen zu offerieren. Die Vergütungsgrundsätze, die Vergütungssysteme und die Höhe der Vergütungen sind auf markt- und branchenübliche Bedingungen ausgerichtet und werden regelmässig überprüft. Es ist ausserdem das Ziel der MCH Group, einen möglichst hohen Prozentsatz ihrer Angestellten mittels variablen Vergütungsanteils am Erfolg der Unternehmensgruppe zu beteiligen.

Die Vergütungssysteme für alle Gesellschaften sind dabei so ausgelegt, dass

- sie verhältnismässig und konkurrenzfähig sind im Vergleich zu Gesellschaften in einem vergleichbaren Tätigkeitsgebiet;
- sie der Arbeitsqualität, der Belastung und der Verantwortung der jeweiligen Position sowie dem individuellen Beitrag Rechnung tragen;
- sie für die Mitarbeitenden aller Stufen einfach nachvollziehbar und transparent sind;
- die erfolgsabhängigen (variablen) Vergütungen im Verhältnis zum Konzernergebnis stehen;
- das Verhältnis zwischen nicht-erfolgsabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Vergütungselementen den Einflussbereich der einzelnen Mitarbeitenden angemessen berücksichtigt;
- sie ein vertretbares Verhältnis zwischen niedrigstem und höchstem Gehalt aufweisen.

## Verwaltungsrat und Executive Board

Der Verwaltungsrat legt jährlich die Vergütungen für den Verwaltungsrat und das Executive Board auf Antrag des durch die Generalversammlung gewählten Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung fest.

Die Generalversammlung hat am 24.04.2020 für das Berichtsjahr folgende Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des GNCC gewählt:

- Dr. Ulrich Vischer, Vorsitz
- Christoph Brutschin, Mitglied
- Hans-Kristian Hoejsgaard, Mitglied
- Dr. Balz Hösly, Mitglied

Angaben zur Funktion des GNCC und zu den Mitgliedern:  
Jahresbericht | Organisation & Management | Fachausschüsse  
Jahresbericht | Verwaltungsrat

Die im Vergütungsbericht dargelegten Vergütungen für den Verwaltungsrat und das Executive Board enthalten sämtliche Vergütungen für das Berichtsjahr 2020.

Bei Neueintritt in den Verwaltungsrat oder das Executive Board erfolgt der Einbezug der Vergütung ab Datum der Übernahme der entsprechenden Funktion.

Bei Austritt aus dem Verwaltungsrat oder dem Executive Board wird die Vergütung bis zum Datum des Austrittes plus eine allfällige Vergütung, welche im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit ausgerichtet wurde, einbezogen.

Die Mitglieder des Executive Board sind zum Teil auch Verwaltungsratsmitglieder von Konzerngesellschaften. Für die Ausübung dieser konzerninternen Mandate werden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

# Vergütungen Verwaltungsrat

Auf eine erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats wird verzichtet. Der genehmigte Gesamtbetrag für die fixe Vergütung 2020 beträgt maximal CHF 540'000.–. Der Generalversammlung vom 28.04.2021 wird als fixe Vergütung für das Jahr 2022 ein Gesamtbetrag von maximal CHF 660'000.– zur Genehmigung vorgelegt.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats setzen sich aus den folgenden Elementen zusammen:

## a) Nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung

Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält ein im Voraus festgelegtes und für alle Mitglieder gleich hohes, fixes Grundhonorar, welches reglementarisch festgelegt ist. Die Honorare des Präsidenten und des Vizepräsidenten sind höher angesetzt. Um der individuellen Verantwortung und Belastung Rechnung zu tragen, werden Mitgliedschaft und Vorsitz in einem Fachausschuss zusätzlich vergütet. Die für jedes Mitglied ermittelte Vergütung wird quartalsweise in bar ausbezahlt.

## b) Sitzungsgelder

Pro Sitzung respektive bei mehreren Sitzungen pro Sitzungstag wird ein Sitzungsgeld vergütet, dessen Höhe im Reglement über die Vergütungen des Verwaltungsrats festgelegt ist.

## c) Spesen

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Spesenpauschale. Zusätzliche Ausgaben, beispielsweise für Geschäftsreisen, werden gemäss effektivem Aufwand erstattet. Für die Aufwendungen des Sekretariats des Verwaltungsratspräsidenten stellt die VISCHER AG jährlich CHF 35'000.– in Rechnung.

## d) Aktien, Optionen

Die MCH Group kennt kein Aktien- und Optionsbeteiligungsprogramm für den Verwaltungsrat. Angaben zu den sich im Eigentum der Verwaltungsratsmitglieder befindenden Aktien der MCH Group AG:  
Jahresbericht | Verwaltungsrat



## e) Antrittsprämien

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden keine Antrittsprämien ausgerichtet.

## f) Darlehen, Kredite

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Darlehen und Kredite gewährt worden.

## g) Sicherheiten

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Sicherheiten (Bürgschaften, Garantien usw.) gewährt worden.

# Vergütungen 2020

Der von der Generalversammlung 2019 genehmigte Gesamtbetrag von maximal CHF 540'000.– wurde um CHF 174'834.– überschritten. Die Gründe für die Überschreitung liegen in den zahlreichen zusätzlichen Verwaltungsratssitzungen sowie mehreren zusätzlichen Sitzungen des Audit Committee (AC), des Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) und des Strategy Committee (SC) aufgrund der strategischen Neuausrichtung, der erforderlichen Erarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Massnahmenpakets zur Stärkung der Kapitalstruktur und der Aktionärsbasis sowie der personellen Veränderungen im Executive Board.

2020, in CHF (geprüft)	Grundhonorar	Honorar für Zusatz- funktionen <sup>1)</sup>	Sitzungsgelder und Spesen <sup>2)</sup>	Sozial- versicherungs- beiträge	Gesamtbetrag inkl. Sozial- versicherungs- beiträge <sup>3)</sup>
Dr. Ulrich Vischer, Präsident <sup>4)</sup>	90 795	11 000	51 000	0	152 795
Christoph Brutschin, Vizepräsident <sup>6)</sup>	36 000	8 000	45 000	0	89 000
Markus Breitenmoser	21 000	2 000	22 000	6 702	51 702
Dr. Eva Herzog <sup>6)</sup> <sup>7)</sup>	1 750	0	2 083	0	3 833
Hans-Kristian Hoejsgaard <sup>5)</sup>	32 119	8 000	45 000	0	85 119
Dr. Balz Hösly <sup>6)</sup>	21 000	6 000	37 000	9 596	73 596
Dr. Dagmar Maria Kamber Borens <sup>6)</sup>	21 000	8 000	36 000	9 748	74 748
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen <sup>8)</sup>	21 000	3 000	21 000	6 702	51 702
Eleni Lionaki <sup>9)</sup>	0	0	0	0	0
James R. Murdoch <sup>9)</sup>	0	0	0	0	0
Dr. André Odermatt <sup>6)</sup> <sup>8)</sup>	21 000	0	14 000	5 179	40 179
Jeffrey Palker <sup>9)</sup>	0	0	0	0	0
Dr. Tanja Soland <sup>6)</sup> <sup>10)</sup>	14 000	0	9 667	0	23 667
Thomas Weber <sup>6)</sup> <sup>7)</sup>	7 000	1 000	5 334	0	13 334
Andreas Widmer	21 000	3 000	24 000	7 159	55 159
<b>Gesamttotal</b>	<b>307 664</b>	<b>50 000</b>	<b>312 084</b>	<b>45 086</b>	<b>714 834</b>

1) Beinhaltet Honorare für die Gremien GNCC, AC und SC

2) Ohne Entschädigung für die Aufwendungen des Sekretariats des Verwaltungsratspräsidenten

3) Arbeitgeber und Arbeitnehmer

4) Die VISCHER AG stellt das Honorar für den Präsidenten des Verwaltungsrats in Rechnung und liefert die gesetzlichen Sozialabgaben ab.

5) Die Hoejsgaard & Co. AG stellt das Honorar in Rechnung und liefert die gesetzlichen Sozialangaben ab

6) Die Honorare für die durch die öffentlichen Hände bestellten VR-Mitglieder werden an die von diesen angegebenen Stellen überwiesen.

7) VR-Mitglied bis 24.04.2020

8) VR-Mitglied bis 21.12.2020

9) VR-Mitglied seit 21.12.2020

10) VR-Mitglied von 24.05.2020 bis 21.12.2020

# Vergütungen 2019

2019, in CHF (geprüft)	Grundhonorar brutto	Honorar für Zusatz- funktionen brutto <sup>1)</sup>	Sitzungsgelder und Spesen brutto <sup>2)</sup>	Sozial- versicherungs- beiträge	Gesamtbetrag inkl. Sozial- versicherungs- beiträge <sup>3)</sup>
Dr. Ulrich Vischer, Präsident <sup>4)</sup>	86 285	10 000	23 000	0	119 285
Christoph Brutschin, Vizepräsident <sup>5)</sup>	36 000	5 000	22 000	0	63 000
Markus Breitenmoser <sup>6)</sup>	14 000	0	3 667	2 431	20 098
Marco Gadola <sup>7)</sup>	7 000	1 667	6 333	2 097	17 097
Werner Helfenstein <sup>5) 7)</sup>	7 000	0	6 333	874	14 207
Dr. Eva Herzog <sup>5)</sup>	21 000	0	7 000	0	28 000
Hans-Kristian Hoejsgaard <sup>6)</sup>	14 000	5 333	9 667	4 046	33 046
Dr. Balz Hösly <sup>5)</sup>	21 000	5 000	20 000	6 435	52 435
Dr. Dagmar Maria Kamber Borens <sup>5) 6)</sup>	14 000	5 333	11 667	4 484	35 484
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen	21 000	3 000	13 000	5 148	42 148
Dr. André Odermatt <sup>5)</sup>	21 000	0	8 000	4 004	33 004
Jean-Philippe Rochat <sup>7)</sup>	7 000	1 000	4 333	1 630	13 963
Thomas Weber <sup>5)</sup>	21 000	3 000	8 000	0	32 000
Andreas Widmer	21 000	2 000	17 000	5 577	45 577
<b>Gesamttotal</b>	<b>311 285</b>	<b>41 333</b>	<b>160 000</b>	<b>36 727</b>	<b>549 345</b>

1) Beinhaltet Honorare für die Gremien GNCC, AC und SC

2) Ohne Entschädigung für die Aufwendungen des Sekretariats des Verwaltungsratspräsidenten

3) Arbeitgeber und Arbeitnehmer

4) Die VISCHER AG stellt das Honorar für den Präsidenten des Verwaltungsrats in Rechnung und liefert die gesetzlichen Sozialabgaben ab.

5) Die Honorare für die durch die öffentlichen Hände bestellten VR-Mitglieder werden an die von diesen angegebenen Stellen überwiesen.

6) VR-Mitglied seit 02.05.2019

7) VR-Mitglied bis 02.05.2019

# Vergütungen Executive Board

Der Verwaltungsrat legt das Vergütungsmodell für die Mitglieder des Executive Board fest. Das aktuelle Vergütungsmodell hat seit 03.02.2014 Gültigkeit.

Der Verwaltungsrat hatte das Vergütungsmodell damals auf Antrag des Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) gegenüber dem vorher geltenden Modell in Bezug auf die erfolgsabhängige (variable) Vergütung leicht angepasst und die erfolgsabhängige Vergütung stärker am effektiv erreichten Ergebnis ausgerichtet. Die Änderungen sind in das Reglement über die erfolgsabhängigen Vergütungen des Executive Board eingeflossen. Die nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung und die Spesenpauschalen werden periodisch überprüft; letztere sind durch das kantonale Steueramt bewilligt worden. Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (individueller Bonus) wird in Abhängigkeit des finanziellen Ergebnisses jedes Jahr neu berechnet und festgelegt.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Executive Board setzen sich aus den folgenden Elementen zusammen:

## a) Nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung

Die nicht-erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder des Executive Board wird durch den Verwaltungsrat aufgrund der Ausbildung, Kompetenzen und Funktionen festgelegt. Dieser Vergütungsteil beinhaltet allfällige Familienzulagen, Prämien für Dienstjubiläen und Sonstiges (z.B. PK Einkäufe, Allowances etc.).

Der «genehmigte Gesamtbetrag brutto» für die nicht-erfolgsabhängige Vergütung 2020 beträgt maximal CHF 2'500'000.– (beinhaltet Basisgehalt, Jubiläumsprämien, Familienzulagen, PK-Einkauf, Allowance).

Die Mitglieder des Executive Board verzichten in den Jahren 2020 und 2021 auf eine variable Vergütung. Im Gegenzug genehmigt der Verwaltungsrat Mitgliedern des Executive Board einen sogenannten "Retentionbonus" in der Höhe von total CHF 520'000.–, vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung vom 28.04.2021. Die Auszahlung dieses Bonus ist an die Bedingung verknüpft, dass die begünstigten Personen am 31.12.2022 immer noch in ungekündigter Anstellung in der MCH Group arbeiten. Unter dieser Bedingung soll die Zahlung des Bonus im Dezember 2022 erfolgen. Diese Zahlung ist Teil der nicht-erfolgsabhängigen Vergütung im Jahr 2022.

Der Betrag von CHF 520'000.– wird der Generalversammlung 2021 als Nachtrag der nicht-erfolgsabhängigen (fixen) Vergütung 2021 zur Genehmigung beantragt.

Der Generalversammlung vom 28.04.2021 wird zudem der Gesamtbetrag der nicht-erfolgsabhängigen Vergütungen für das Jahr 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Der beantragte Gesamtbetrag für 2022 beträgt maximal CHF 2'800'000.–.

## b) Erfolgsabhängige (variable) Vergütung

In den Jahren 2020 und 2021 verzichteten die Mitglieder des Executive Board auf eine variable Vergütung. Das nachstehend beschriebene Vergütungsreglement für die erfolgsabhängige (variable) Vergütung ist aber nach wie vor in Kraft.

Mit dem im Geschäftsjahr 2014 angepassten Vergütungsmodell stellt für den CEO der Konzerngewinn die alleinige Komponente für die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütung dar. Für die weiteren Mitglieder des Executive Board setzt sich die erfolgsabhängige Vergütung mit unterschiedlicher Gewichtung aus den Komponenten des Konzerngewinns, des Ergebnisses der Division sowie der individuellen Leistungsbeurteilung zusammen. Sie werden als prozentualer Anteil der fixen Vergütung berechnet:

- Ergebnis Division (0 – 12 %)
- Individuelle Beurteilung (0 – 12 %)

Bei der Komponente Konzerngewinn wird die Höhe der Vergütung direkt vom erzielten Ergebnis abgeleitet. Eine Auszahlung dieses Elements erfolgt nur, wenn der Konzerngewinn mehr als CHF 10.0 Mio. beträgt. Seit dem Geschäftsjahr 2014 beträgt die Komponente Konzerngewinn 1.75 % des Jahresergebnisses für den CEO und 0.7 % für die weiteren Mitglieder des Executive Board.

Je nach Verantwortungsbereich der Mitglieder werden einzelne Komponenten höher gewichtet oder nicht berücksichtigt. Keine der maximal drei variablen Komponenten ist den Mitgliedern des Executive Board unabhängig vom Geschäftsgang respektive unabhängig von ihrer individuellen Leistung geschuldet. Sämtliche erfolgsabhängigen Vergütungselemente werden in bar ausbezahlt.

## c) Spesen

Die Mitglieder des Executive Board erhalten eine nach Funktion differenzierte Spesenentschädigung sowie eine nach der Fahrleistung abgestufte Fahrzeugpauschale. Im Jahr 2020 beträgt der Gesamtbetrag CHF 151'000.– (Vorjahr CHF 167'000.–). Diese Aufwandsentschädigungen sind durch die kantonale Steuerverwaltung genehmigt.

## d) Aktien, Optionen

Die MCH Group kennt kein Aktien - und Optionsbeteiligungsprogramm für das Executive Board. Angaben zu den sich im Eigentum der Mitglieder des Executive Board befindenden Aktien der MCH Group AG:  
Jahresbericht | Executive Board

## e) Antrittsprämien

Für die Mitglieder des Executive Board werden keine Antrittsprämien ausgerichtet.

## f) Darlehen, Kredite

Den Mitgliedern des Executive Board sind im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Darlehen und Kredite gewährt worden.

## g) Sicherheiten

Den Mitgliedern des Executive Board sind im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Sicherheiten (Bürgschaften, Garantien usw.) gewährt worden.

## Vergütungen 2020

Der Generalversammlung vom 28.04.2021 wird keine erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board für das Jahr 2020 zur Genehmigung unterbreitet, da diese brutto CHF 0.– beträgt.

Vom in den Statuten festgelegten Zusatzbetrag von CHF 1'000'000.– für die Vergütungen von Mitgliedern des Executive Board, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen des Executive Board ernannt werden, musste im Geschäftsjahr 2020 nicht Gebrauch gemacht werden.

2020, in CHF (geprüft)	Fixe Vergütung brutto <sup>1)</sup>	Variable Vergütung brutto <sup>2)</sup>	Sozial- versicherungs- beiträge <sup>3)</sup>	Gesamtbetrag inkl. Sozial- versicherungs- beiträge <sup>4)</sup>
Gesamtes Executive Board <sup>5)</sup>	1 865 855	0	486 502	2 352 357
davon Bernd Stadlwieser (CEO)	600 002	0	159 612	759 614

1) Beinhaltet Basisgehalt, Jubiläumsprämien, Familienzulagen, PK-Einkauf, Allowance etc.

2) Bonus ohne Sozialversicherungsbeiträge

3) Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse, AHV/IV, ALV etc.

4) Arbeitgeber

5) Fünf Mitglieder: Bernd Stadlwieser, Andreas Eggimann, Florian Faber, Marc Spiegler (seit 01.01.2020 anstelle von Peter Holenstein), Beat Zwahlen

Für Beratungstätigkeiten von ehemaligen Executive Board Mitgliedern entrichtete die MCH Group 2020 Honorare in Höhe von CHF 21'500.– (ohne MWST).

## Vergütungen 2019

Die der Generalversammlung vom 24.04.2020 zur Genehmigung unterbreitete erfolgsabhängige Vergütung des gesamten Executive Board für das Jahr 2019 beläuft sich auf brutto CHF 403'688.– (inkl. Sozialversicherungsbeiträge). Diese erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus brutto CHF 375'500.– plus Anteil Sozialversicherungsbeiträge CHF 28'188 zusammen.

Vom in den Statuten festgelegten Zusatzbetrag von CHF 1'000'000.– für die Vergütungen von Mitgliedern des Executive Board, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen des Executive Board ernannt werden, musste im Geschäftsjahr 2019 Gebrauch gemacht werden. Die von der

Generalversammlung vom 04.05.2018 bewilligte nicht-erfolgsabhängige Vergütungen von CHF 2'300'000.– sind um CHF 452'277.– überschritten worden. Somit sind im Geschäftsjahr 2019 nicht-erfolgsabhängige Vergütungen in der Höhe von total CHF 2'752'277.– ausbezahlt worden.

Der Grund für die Überschreitung liegt in erster Linie in den personellen Veränderungen im Executive Board und der Doppelbesetzung der Funktion des Group CEO (2 Monate) und des CEO Live Marketing Solutions (6.5 Monate).

2019, in CHF (geprüft)	Fixe Vergütung brutto <sup>1)</sup>	Variable Vergütung brutto <sup>2)</sup>	Sozial- versicherungs- beiträge <sup>3)</sup>	Gesamtbetrag inkl. Sozial- versicherungs- beiträge <sup>4)</sup>
<b>Gesamtes Executive Board <sup>5)</sup></b>	<b>2 258 664</b>	<b>375 500</b>	<b>521 801</b>	<b>3 155 965</b>
<b>davon Bernd Stadlwieser (CEO) <sup>6)</sup></b>	<b>354 001</b>	<b>200 000</b>	<b>83 067</b>	<b>637 068</b>

1) Beinhaltet Basisgehalt, Jubiläumsprämien, Familienzulagen, PK-Einkauf, Allowance etc.

2) Bonus ohne Sozialversicherungsbeiträge

3) Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse, AHV/IV, ALV etc.

4) Arbeitgeber

5) Bis 13.01. sechs Mitglieder / ab 14.01. sieben Mitglieder (Florian Faber neues EB-Mitglied) / ab 01.03. sechs Mitglieder (Austritt René Kamm) / ab 01.04. fünf Mitglieder (Austritt Stephan Peyer) / ab 12.06. sechs Mitglieder (Eintritt Bernd Stadlwieser) / ab 01.08. vier Mitglieder (Austritt Hans-Kristian Hoejsgaard und Jean-Marc Devaud) / ab 01.11. fünf Mitglieder (Eintritt Andreas Eggimann)

6) Pro Rata 7 Monate

Für Beratungstätigkeiten von ehemaligen Executive Board Mitgliedern entrichtete die MCH Group 2019 Honorare in Höhe von CHF 41'000.– (ohne MWST).



## Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der MCH Group AG, Basel

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der MCH Group AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in der als „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen unter dem Abschnitt „Vergütung Verwaltungsrates“ und in der als „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen unter dem Abschnitt „Vergütung Executive Board“ des Vergütungsberichts.

### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der MCH Group AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Claudio Boller  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Marc Stadelmann  
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 23. März 2021

KPMG AG, Verdunstrasse 42, Postfach 3455, CH-4002 Basel

© 2021 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.





MCH Group AG  
4005 Basel  
Schweiz  
T +41 58 200 20 20  
info@mch-group.com  
www.mch-group.com

Die Berichte der  
MCH Group erscheinen  
in Deutsch und  
Englisch. Verbindlich  
ist die deutsche  
Version, 25.03.2021.